

Bericht und Antrag des Regierungsrats
vom 26. April 2005 an den Landrat betreffend
Erteilung des Urner Landrechts an Macic, Esad, und Kind, wohnhaft in Altdorf

Mit Eingabe vom 18. Oktober 2000 stellt Herr Macic, Esad für sich und das Kind Macic, Dina, beide wohnhaft in Altdorf, Blumenfeldgasse 25, das Gesuch um Erteilung des Urner Landrechts. Die Gesuchsteller sind bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige. Die Voraussetzungen gemäss Artikel 3 des Gesetzes über den Erwerb des Landrechts des Kantons Uri (RB 1.4121) sind erfüllt. Die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung des Bundesamtes für Zuwanderung, Integration und Auswanderung ist am 9. Februar 2001 erteilt und am 3. September 2004 verlängert worden. An der Offenen Dorfgemeinde in Altdorf vom 3. März 2005 wurde den Gesuchstellern das Gemeindebürgerrecht von Altdorf zugesichert.

Der Regierungsrat
zieht in Erwägung:

1. Die Bewerber haben alle erforderlichen Ausweise gemäss Gesetz über den Erwerb des Landrechts des Kantons Uri (RB 1.4121) und Bundesgesetz über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts (SR 141.0) erbracht.
2. Die Voraussetzungen hinsichtlich Dauer des Wohnsitzes, Besitz der bürgerlichen Ehren und Rechte und eines einwandfreien Leumundes sind erfüllt.

und beschliesst,
als Antrag an den Landrat:

1. Ins Landrecht des Kantons Uri werden aufgenommen:
 - Macic, Esad, geboren am 8. Juni 1962 in Bijela (Konjic, Bosnien und Herzegowina)
 - Macic, Dina, geboren am 14. September 2002 in Altdorf UR
2. Die Einbürgerungstaxe beträgt Fr. 2'300.--, zuzüglich Fr. 50.-- für Urkundenausfertigung. Sie wird vom Amt für Justiz in Rechnung gestellt.

3. Die Landrechtserteilung wird dann rechtskräftig, wenn die Bewerber den finanziellen Verpflichtungen im Zusammenhang mit dieser Einbürgerung nachgekommen sind.